



Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

MSC Freilassing im ADAC e.V. Brodhausen 2 83395 Freilassing

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EUR bar / Scheck / Überweisung	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

## Nennung für

Veranstaltung 24. ADAC Freilassinger Rallye Sprint

Datum 1. <b>Juli 2018</b>	Nennungsschluss 25.06. erm. / 1.07.	13 Uhr (60 €) bzw 35 €	
Gruppe / Klasse entsprechend Veranstaltungsausschreibung:  Alle Unterlagen bitte an			
Klasse:	Gruppe:	☐ Fahrer ☐ Beifahrer (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer)	
ADAC Ortsclub KfzSchein:  Anschrift Verzichtserkl		Verzichtserklärung	
Fahrer: Name	Beifahrer: Name	- Versicherung: □ Lizenz-Fahrer: □	
Vorname	Vorname	Lizenz-Beifahrer:  Führerschein Fahrer:	
Straße	Straße	Führerschein Beifahrer:	
PLZ/Wohnort	PLZ/Wohnort	Einv. ges. Vertreter:	
LizNr geb. am  □ ← Nat. DMSB-Lizenz □ ← Int. DMSB-Lizenz  Tel./Fax  Mobil  E-Mail	□ ← Nat. DMSB Lizenz □ ← Int. DMSB Lizenz Tel./Fax Mobil	Vermerke techn. Abnahme:	
Fahrzeug/Fabrikat ccm Baujahr/Erstzul			
Zutreffendes unbedingt ankreuzen ⊠!  Bewerber Fahrer Beifahrer ist Eigentün	bar oder als $\square$ Scheck (Nr) be	igefügt oder 🗌 überwiesen	

abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur



Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

## Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht

untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, It. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Die Datenschutzbes	stimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dms	b.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.
Ort/Datum  Bei Unterschrift durch	Name des Fahrers in Blockschri einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:	ft und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)  Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.
Ort/Datum  Bei Unterschrift durch	Name des 2. Fahrers/Beifahrers in Blockschri einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:	ft und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)  Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.
Verzichtserklärung (Nur erforderlich, w. Ich bin mit der Bei Qualifikationstrainin Höchstgeschwindig Zusammenhang mi - den eigenen Te - den jeweils and auf einer perma - der FIA, dem Generalsekretä - dem ADAC e. N Organen, Gesc - dem Promotor/s - dem Veranstali Personen, die m - den Straßenbad - den Erfüllungs- - Personen und S	teiligung des in der Nennung näher bezeichneten Farg, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten keiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden urt der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber illnehmern und Helfern, leren Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller unenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfind DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der ren, Mitarbeitern und Mitgliedern, //., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und schäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgserienorganisator, ter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümerr nit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stallastträgern und und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertret Stellen sowie deren Mitgliedern.	er DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und I den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten gliedern, n, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen andere
vorsätzlichen oder g den enthafteten Pe Haftung für Vermög Der Haftungsverzic	grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nich rsonenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrläss ens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typisch	t für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durc sigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist d en, vorhersehbaren Schaden beschränkt. nsbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher un
Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten

Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.